

# **Förderrichtlinien des Jugendring Minden-Lübbecke e.V.**



Fassung vom April 2019

## **1. Wer ist Zuschussgeber?**

Der Jugendring fördert Aktivitäten der Jugendarbeit. Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht hergeleitet werden.

## **2. Was soll gefördert werden?**

Der Jugendring unterstützt mit dieser Förderung

- a)  
Aktivitäten und Veranstaltungen, die deutlich über das Maß der regelmäßigen Arbeit hinausgehen und die sich auch an Jugendliche wenden, die nicht zur verbandsspezifischen Zielgruppe gehören
  
- b)  
Aktionen, bei denen die Mitwirkung oder das Ergebnis für Jugendliche wertvoll sind. Dazu gehören auch verbandsspezifische Aktionen, deren Ergebnisse verbandsübergreifend von Bedeutung sind und von anderen Verbänden genutzt werden können.
  
- c)  
innovative Projekte und Initiativen, die dem satzungsgemäßen Zweck des Jugendringes entsprechen.

Die jeweiligen Maßnahmen sind mit Antragstellung inhaltlich zu begründen und können formlos gestellt werden.

Nicht gefördert werden:

- parteilpolitische Zwecke
- religiöse Zwecke
- Sportwettkämpfe
- Jugenderholungsmaßnahmen
- Anschaffungen

## **3. Wer kann Geld beantragen und bekommen?**

Gefördert werden

- die im Jugendring zusammengeschlossenen Verbände
- Jugendgruppen mit besonderem Initiativ-Charakter

#### **4. Voraussetzungen**

Die Veranstaltungen müssen im Wesentlichen für Kinder und Jugendliche bestimmt und geeignet sein. Es muss sich in der Regel um eine öffentliche Veranstaltung handeln.

Die Veranstaltungen müssen federführend in der Trägerschaft des Antragstellers durchgeführt werden.

Bei einer Förderung durch den Jugendring ist der Veranstalter verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Veranstaltung „durch den Jugendring Minden-Lübbecke e.V. unterstützt“ wird.

#### **5. Fördersumme**

Die Eigenleistung des Veranstalters muss in einem angemessenem Verhältnis zu den Zuschüssen des Jugendringes und anderen Zuschussgebern stehen.

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Die Förderung darf nur erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Beantragt werden kann in der Regel eine Förderung von bis zu 1.500,- Euro.

#### **6. Verfahren**

Zuschüsse müssen schriftlich beantragt werden.

Der Antrag sollte 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung dem Jugendring Minden-Lübbecke e.V. vorliegen.

Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

Über den Antrag entscheidet der Delegiertenrat des Jugendringes.

Über eine Fördersumme bis zu 250,- Euro kann der Vorstand im Einzelfall mehrheitlich entscheiden.

Hierfür stehen dem Vorstand max. 2000,- Euro für das Haushaltsjahr zur Verfügung.

Der Delegiertenrat ist über diesen Beschluss umgehend zu informieren.

Beschluss: Diese Richtlinien treten mit Beschlussfassung vom April 2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft.